

# ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN (AGB)



## 1. ALLGEMEINES

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

## 2. FERIEEN / FEIERTAGE

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den hessischen Schulferien (auch an den örtlichen beweglichen Ferientagen) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

## 3. UNTERRICHTSAUSFALL/KRANKHEIT

Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Schülerin / den Schüler nicht zum Unterricht zu schicken, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Bei Erkrankung der Lehrkraft wird sich diese bemühen, den Unterricht nachzuholen. Ein Anspruch auf Nachholung der krankheitsbedingt ausgefallenen Stunden besteht nicht. Werden mehr als drei Unterrichtseinheiten innerhalb eines Halbjahres nicht erteilt, besteht Anspruch auf Rückerstattung des Unterrichtsentgeltes. Gleiches gilt, wenn die Jahresstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden unterschritten wird.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt werden Regressansprüche ausgeschlossen.

## 4. HONORARANHEBUNG

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

## 5. ZAHLUNGSVERZUG

Die Zahlung für den laufenden Monat erfolgt per Bankeinzug (Einzugsermächtigung) oder Überweisung (Dauerauftrag) zum 1. des laufenden Monats. Für den Fall des Verzuges werden Mahnkosten in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Bei Nichtzahlung der Unterrichtsgebühr kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## 6. KÜNDIGUNG

Die Kündigung ist jeweils zum Monatsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

## 7. NUTZUNG DER ONLINE-PLATTFORM

Jeder Schüler von Spielen mit Musik und Tanz erhält mit seiner Anmeldung zum Unterricht einen digitalen Zugang in der Onlineakademie. Es gelten die AGB's und Datenschutzbestimmungen der Plattform [www.musikconcept.de](http://www.musikconcept.de), die beim Registrierungsvorgang durch den Schüler akzeptiert werden. Die Kosten für den Zugang sind in die monatliche Unterrichtsgebühr, die der Schüler zahlt, einkalkuliert.

Im Falle von Unterrichtsausfall auf Grund von Krankheit oder höherer Gewalt akzeptiert der Schüler ausdrücklich, dass die Online-Inhalte einen gleichwertigen Ersatz zum regulären Unterricht darstellen. Sollte der Präsenzunterricht länger als vier Wochen nicht durchführbar sein, verpflichtet sich die Lehrkraft, wöchentlich neues Unterrichtsmaterial in Form von Video-Lehrmaterial auf der Plattform [www.musikkonzept.de](http://www.musikkonzept.de) bereitzustellen. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen Außenstehenden nicht zur Verfügung gestellt werden.

## 8. BESONDERE VEREINBARUNGEN / HAFTUNG

Das Unterrichtsmaterial wie Kinderhefte oder Bastelmaterial wird jeweils von der Lehrkraft besorgt und zusätzlich zur Unterrichtsgebühr berechnet. Zugunsten der Teilnehmer/innen ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## 9. GEBÜHRENORDNUNG

Unterrichtsfach Unterrichtsdauer pro Woche	monatliche Gebühr	Jahresbeitrag
<b>Hain- und Mittel-Gründau</b>		
Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 6 Teilnehmer 45 Min.	25,00 €	300,00 €
Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 8 Teilnehmern 60 Min.		
<b>Altenstadt</b>		
Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 6 Teilnehmer 45 Min.	28,00 €	336,00 €
Musikalische Früherziehung – Gruppe ab 8 Teilnehmern 60 Min.		
<b>"Spiel und Spaß mit der Blockflöte" Mittel-Gründau</b>		
Gruppe mit 1-2 Schülern 30 Min.	35,00 €	420,00 €
Gruppe mit 3-4 Schülern 45 Min.	30,00 €	360,00 €

Die Gebührenordnung ist Teil des Unterrichtsvertrages. Die Unterrichtsgebühr ist als Jahresbeitrag festgesetzt und wird in monatlichen Teilbeträgen berechnet. Der Berechnung liegt eine durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden zugrunde (52 Jahreswochenstunden, abzüglich 14 Wochen Ferien und zweier schulfreier Tage. Sie wird im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen. Alternativ ist auch die Einrichtung eines Dauerauftrages möglich.

Die erste Unterrichtsstunde gilt als unverbindliche und kostenlose Schnupperstunde.

### Familienermäßigung:

Bei einer Zweitbelegung oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich die Unterrichtsgebühr für jedes Kind um 20%.

### Sozialermäßigung:

Sozial schwache Familien erhalten einen Rabatt von 20%. Zusätzlich kann im Rahmen des Bildungspaketes vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Zuschuss beantragt werden.

## 10. DATENSCHUTZ

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung werden die Daten gespeichert und gesetzmäßig 10 Jahre aufbewahrt, jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

**Helga Hölzinger**

Lehenweg 1  
63584 Mittel-Gründau

✉ [helga@spimuta.de](mailto:helga@spimuta.de)

@ [www.spimuta.de](http://www.spimuta.de)

☎ 0151 424 537 99

📌 /Spielenmitmusikundtanz